

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **20. Oktober 2025** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **6. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Bürgerbudget-Projekte 2025, Beratung und Beschlussfassung
4. Heizkostenzuschuss 2025/2026, Beratung und Beschlussfassung
5. Senioren-Tagesbetreuung 2026, Beratung und Beschlussfassung
6. Neuvergabe der Garagenbetriebsführung der Parkgarage Rathaus Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
7. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2024, Beratung und Beschlussfassung
8. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2024, Beratung und Beschlussfassung
9. Verein „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“ – Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
10. Parzellierung, Grundabtretung und Tausch, G.Z.16233a/21 (KG Kleinhöflein, Langau), Beratung und Beschlussfassung
11. Widmung G.Z.16233a/21 (KG Kleinhöflein, Langau), Beratung und Beschlussfassung
12. Parzellierung und Grundabtretung, G.Z. 18034/22 (KG St. Georgen, Koglweg), Beratung und Beschlussfassung
13. Widmung G.Z. 18034/22 (KG St. Georgen, Koglweg), Beratung und Beschlussfassung
14. Baulandfreigabe Teilflächen Gst. Nr. 312 und Gst. Nr. 313, (KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
15. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. 3233/2025 (KG St. Georgen, Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung
16. Widmung Teilungsplan G.Z. 3233/2025 (KG St. Georgen, Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung

17. Grundabtretung Teilungsplanentwurf G.Z. 18241/23, Gst. Nr. 2713/2 (KG St. Georgen, Padel Court UTC St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
18. Widmung Teilungsplanentwurf G.Z. 18241/23, Gst. Nr. 2713/2 (KG St. Georgen, Padel Court UTC St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
19. Privatrechtliche Vereinbarung „Verkehrsmaßnahmen Mattersburger Straße“, Beratung und Beschlussfassung
20. Städtebaulicher Vertrag „Stellplatzabgabe“, Beratung und Beschlussfassung
21. Baulandmobilisierungsvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
22. Übereinkommen ÖBB-Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
23. Bahngrubbenbenützungsvertrag ÖBB - Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
24. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung
25. Kooperationsvereinbarung Radgipfel & Fußverkehrsgipfel 2026, Beratung und Beschlussfassung
26. Teilnahmevertrag Gemeinschaftserzeugungsanlage PV Kunsteislaufbahn Sportzentrum Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
27. FFG-Einreichung, „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“ - Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
28. Antrag der Grünen-Fraktion: Einführung einer Zweidrittelmehrheit für Umwidmungen außerhalb der dauerhaften Siedlungsgrenze, Beratung und Beschlussfassung
29. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP) und Stefan Lichtscheidl (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Mag. ^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatz-

mitglied), Claudia Krojer (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne-Ersatzmitglied), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Günter Kovacs (SPÖ), Dr. Siegfried Mörz (Grüne)

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herzlich Willkommen an alle. Bevor ich grundsätzlich zur Gemeinderatssitzung komme, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um unserer Stadträtin Trixi Wagner recht herzlich zu ihrem, vor wenigen Tagen gefeierten, runden Geburtstag zu gratulieren. Liebe Trixi alles Gute, Gottes Segen und viel Gesundheit.“

Verhandlungsschrift vom 15.09.2025; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 15.09.2025 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 15.09.2025 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister und Frau Gemeinderätin Andrea Fassl zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

„Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich eine Anfrage des Klubs der SPÖ-Eisenstadt gemäß § 37 des Eisenstädter Stadtrechts beantworten.

Die erste Frage lautet: *Liegt derzeit ein Ansuchen eines Winzers vor, wonach in der Nähe des ORF-Burgenland-Gebäudes in Eisenstadt eine Umwidmung durchgeführt werden soll?*

Nein, ein Ansuchen liegt nicht vor. Es hat diesbezüglich Gespräche gegeben.

Die zweite Frage lautet: *Sie haben in mehreren Medien betont: „Im Norden der Stadt wurden schon 2014 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes Baugrenzen festgelegt – hier wird nichts mehr verbaut.“ Gilt diese Aussage weiterhin – oder ist nun eine Verschiebung der Baugrenze vorgesehen?*

Es ist keine Verschiebung der Baugrenze vorgesehen.

Die dritte Frage lautet folgendermaßen: *Falls eine Umwidmung tatsächlich geplant ist: Wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereits darüber informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden?*

So wie es im Raumplanungsgesetz auch vorgesehen ist, wurde dieser Entwurf des Flächenwidmungsplanes öffentlich aufgelegt, damit auch für jedermann zugänglich. Jetzt geht es darum, dass wir die Eingaben entsprechend abwarten und die Bewertung erfolgt dann in einem weiteren Schritt.

Damit habe ich diese Anfrage beantwortet, und ich komme jetzt zur Tagesordnung.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 02.10.2022 stehen der ÖVP 9 Mitglieder, der SPÖ 3 Mitglieder und den Grünen 1 Mitglied im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein zu.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022 wurden die Mitglieder des Stadtbezirksausschüsse bestellt.

BESCHLUSSANTRAG

Die ÖVP-Fraktion nominiert für den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein Herrn Stefan Kaiser (anstelle von Frau Julia Klampfer) und beantragt seine Bestellung bzw. Entsendung durch den Gemeinderat.

Es soll daher folgende Änderung beschlossen werden:

Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein

ÖVP 9, SPÖ 3, Grüne 1

Josef Weidinger

Harald Hofherr

Stefan Kaiser (anstelle von Julia Klampfer)

MMag.^a Theresa Presich

Arnold Hebenstreit

Hans-Peter Freiler
Jürgen Zechmeister
Christian Lehner
Viktoria Bleier
GR Günter Kovacs
Johanna Thomschitz
GR Andrea Fassl
Alexander Stredak

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 24.09.2025 vorgeschlagen möge der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließen, die in der beiliegenden Liste genannten Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird voraussichtlich am 23.10.2025 im Gemeinderatssaal des Rathauses der Freistadt Eisenstadt stattfinden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Ehrenzeichenverleihung wird sicher am 23.10.2025 stattfinden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Bürgerbudget-Projekte 2025, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Bereits im Jahr 2015 wurde der Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ im Gemeinderat beschlossen. Dem voran gegangen ist ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess, um die Zukunft Eisenstadts aus der Mitte der Bürger heraus zu gestalten. Nun wurde mit dem Projekt Bürgerbudget der nächste Schritt in Sachen Bürgerbeteiligung gesetzt.

Aus dem Budget der Stadt Eisenstadt werden für jeden Stadtteil (Eisenstadt Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein) pro Jahr € 35.000,-- bereitgestellt. Diese Summe kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden. Es wurde gemeinsam mit engagierten Bürgern und Mitarbeitern des Magistrates Eisenstadt, unter Ausschluss von politischen Vertretern (Mitglieder des Gemeinderates), Projektideen gefunden, diskutiert, die dann umgesetzt werden sollen.

Folgende Projekte wurden durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Stadtteile zur Umsetzung nominiert und durch die Stadtbezirksausschüsse Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt empfohlen:

Stadtbezirk Eisenstadt:

Radständer vor der Volksschule

Die bestehenden Radständer vor der Volksschule sind für die Anzahl der Kinder nicht ausreichend und sollen erweitert werden. Ein Bügel kostet ca. € 100,-.

Budget: € 1.000,--

Outdoor Tischtennistisch beim E_Cube

In Eisenstadt gibt es noch keinen Outdoor-Tischtennistisch, der von allen bespielt werden kann. Deswegen soll einer beim E_Cube aufgestellt werden.

Budget: € 2.000,--

Spielgerät Spielplatz FUZO

Der Spielplatz in der FUZO ist hoch frequentiert von jungen Familien. Für noch mehr Spaß sollen zukünftig 1-2 neue Spielgeräte sorgen.

Budget: € 5.000,--

Aufwertung Kalvarienbergplatz

Der Platz rund um die Bergkirche soll entsiegelt und begrünt werden und so die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Budget: € 27.000,--

Stadtbezirk St. Georgen:

Reinigung der Marienstatue

Die Marienstatue vor der hl. Kirche in St. Georgen soll grundgereinigt werden.

Budget: € 5.000,-

Plauder-Infoecke in alter Busstation

Gegenüber der Bäckerei Kiesling soll eine Plauder-Infoecke entstehen, die zum Verweilen einlädt. In dieser soll es Sitzmöglichkeiten, Bücher und Spiele zum Ausborgen sowie Touristeninfos geben. Ein Radständer davor ermöglicht auch Radfahrern das Halten.

Budget: € 2.000,--

Burschen- und Mädchenfahne restaurieren

Die aus dem Jahr 1926 stammende Burschen- und Mädchenfahne soll restauriert werden und anschließend einen Platz finden, an dem sie ausgestellt werden kann.

Budget: € 24.000,-

Stadtbezirk Kleinhöflein:

Kriegerdenkmal reinigen und Platz herrichten

Das Kriegerdenkmal in Kleinhöflein soll gereinigt werden. Außerdem soll der Platz rund um das Kriegerdenkmal so hergerichtet werden, dass ein gemütlicher Platz zum Verweilen und Ausruhen entsteht. Dafür sollen Sitzmöglichkeiten geschaffen werden und Beschattung durch Pflanzung neuer Bäume/Sträucher ermöglicht werden.

Budget: € 35.000,--

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Umsetzung der oben genannten Bürgerbudget-Projekte in den Stadtteilen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein im Jahr 2026 beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Wir werden bei Tagesordnungspunkt 3 natürlich zustimmen, weil die Ideen aus der Bevölkerung kommen und weil auch die Bevölkerung es so entschieden hat. Auch wenn nachher dann natürlich heißt, dass der Jugendverein um € 22.000,-- restauriert werden soll, dann ist das in St. Georgen einfach so der Wunsch und natürlich auch in Ordnung. Was ein bisschen bedenklich ist und wo ich nachfragen wollte, es hat eigentlich bevor wir auch im Stadtbezirksausschuss das besprochen haben, dass der Oberberg, also der Kalvarienberg mit € 27.000,-- entsiegelt werden soll. Da hat es geheißen, dass die Idee von einem Anrainer gekommen ist. Da würde ich bitten, dass man da dem Anrainer Wertschätzung gibt, weil es hat dann nur Medienfotos ohne dem Ideengeber gegeben. Da könnte man schon die mit auf das Foto holen..... Wenn der Kalvarienberg € 800.000,-- gekostet hat, jetzt wird er entsiegelt, es ist auch viel darüber gesprochen worden, dann kann man zumindest die Personen schon aufs Foto holen und sie auch ein bisschen damit wertschätzen. Ein paar Wochen davor, wo eine kleinere Fläche entsiegelt worden ist mit 180 m² in einem 4,2 Millionen m² Naturgebiet, da ist wie bei den „Transformers“ alles aufgebaut worden und die Ideengeber hervor geholt worden, und bei so einem großen Projekt mit € 27.000,-- ist das nicht passiert. Vielleicht kann man beim nächsten Mal etwas mehr die Ideengeber in den Vordergrund rücken. Ich habe es auch schon beim Parteiengespräch gesagt, es wird vom Land Burgenland eine Plattform geben, wo man die nachher einreichen kann, wo man das auch transparent darstellen kann, wo man auch Abstimmungen machen kann, und da würde es mich für das nächste Jahr freuen, das Bürgerbudget auch über diese Plattform abzuwickeln. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf vielleicht nur ein Missverständnis aufklären. Die Pressemeldung beim Kalvarienbergplatz hat sich nicht auf den Kalvarienbergplatz bezogen, sondern auf

die Entsiegelungsoffensive der Stadt insgesamt. Da sind ja sozusagen mehrere Plätze in diesem Programm vorgesehen, also insofern werden wir den Ideengeber bzw. die Ideengeberin natürlich auch noch entsprechend würdigen. Was die andere Entsiegelungsmaßnahme betrifft, das ist zwar keine große Fläche, aber Kollegin Anja Haider-Wallner wird es bestätigen können, es eben nicht viele Projekte derzeit im Burgenland gibt, und da gehören wir zu den wenigen, wo das in Kleinhöflein passiert ist. Deswegen haben wir auch das als Beispiel gebracht, dass eben auch kleine Maßnahmen im Sinne des Schutzes unseres Bodens wichtig sind. Das war eigentlich der Hintergrund dieser Geschichte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Heizkostenzuschuss 2025/2026, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt für einkommensschwache EisenstädterInnen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2025/2026 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar in Höhe von € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt für das Jahr 2025/2026 sind:

1. Pensionisten, die 2025/2026 eine Ausgleichszulage beziehen (Mindestpension)
2. Personen mit Anspruch auf die Hilfeleistung nach dem Bgl. Sozialunterstützungsgesetz im Jahr 2025 und 2026
3. Personen, deren Einkommen unter dem ASVG-Richtsatz liegt

Ab 01.01.2026 gelten die Richtsätze für das Jahr 2026.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass für die Heizperiode 2025/2026 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird.

Anspruchsberechtigt für das Jahr 2025/2026 sind:

- 1. Pensionisten, die 2025/2026 eine Ausgleichszulage beziehen (Mindestpension)**
- 2. Personen mit Anspruch auf die Hilfeleistung nach dem Bgld. Sozialunterstützungsgesetz im Jahr 2025 und 2026**
- 3. Personen, deren Einkommen unter dem ASVG-Richtsatz liegt**

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026 beträgt pro Haushalt Euro 200,--.

Der Antrag ist vom 01.11.2025 bis 31.03.2026 beim Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Familiennettoeinkommens einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2025/2026 wird ein Betrag von Euro 40.000,-- zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757 - sozialpolitische Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Senioren-Tagesbetreuung 2026, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 5 ist Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:14 Uhr bis 19:16 Uhr den Saal -

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die Seniorenpension Eisenstadt, in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension Eisenstadt die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese neue Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.9.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25,-- je Betreuungstag beschlossen.

2 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Seitens der Stadt sollte diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension Eisenstadt in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25,-- je Betreuungstag gewährt wird, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2026 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner übernimmt wieder ab TOP 6 den Vorsitz.

6. Neuvergabe der Garagenbetriebsführung der Parkgarage Rathaus Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Der Garagenbetriebsführungsvertrag der Parkgarage Rathaus Eisenstadt vom 30.01.2001 mit der APCOA PARKING Austria GmbH, verlängert mit dem 1. Nachtrag zum Garagenbetriebsführungsvertrag vom 07.10.2020 läuft mit 31.12.2025 aus, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Im Zuge der rechtzeitigen Vorbereitung einer neuen Vertragsvergabe wurde im Rahmen der Ausschreibung zur Betriebsführung der Parkgarage Rathaus Eisenstadt das Verfahren gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 durchgeführt. Es wurden drei fachkundige Unternehmen eingeladen:

- APCOA Austria GmbH, 1030 Wien
- WIPARK Garagen GmbH, 1030 Wien
- Servipark Austria GmbH, 5020 Salzburg

Von diesen Unternehmen wurde lediglich ein Angebot durch APCOA Austria GmbH abgegeben. WIPARK und Servipark teilten per E-Mail mit, dass keine Angebotsabgabe erfolgt.

Da somit nur ein Angebot vorliegt, wurde die Preisangemessenheit gesondert geprüft, um eine sachlich fundierte Zuschlagsentscheidung treffen zu können.

Die Angebotsprüfung zeigt, dass das Angebot insgesamt wirtschaftlich vertretbar und marktgerecht ist. Die Preisangemessenheit ist durch Vergleich mit Vorvertrag, Markt situation und Bilanzdaten nachgewiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Neuvergabe der Garagenbetriebsführung der Parkgarage Rathaus Eisenstadt wie folgt beschließen:

- 1. Die APCOA Austria GmbH, Landstraße Hauptstraße 146/13a, 1030 Wien, wird mit der Garagenbetriebsführung der Parkgarage Rathaus Eisenstadt für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit 01.01.2026 gemäß dem vorliegenden Angebot vom 12.08.2025 beauftragt.**
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.**

Das Angebot der APCOA Austria GmbH und die Ausschreibungsunterlagen sind integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Es geht um die Eisenstadt Infrastruktur KG, wo wir vorhin die Sitzung der Eisenstadt Infrastruktur KG abgehalten haben.“

Ich stelle nun folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Jahresabschluss 2024 der Eisenstadt Infrastruktur KG in vorliegender Form zur Kenntnis nehmen.

Der Jahresabschluss 2024 der Eisenstadt Infrastruktur KG ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2024, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Bilanz 2024 der Eisenstadt Infrastruktur KG weist einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 66.810,25 aus.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages ist am Gewinn und Verlust die Kommanditistin (Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt) alleine beteiligt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 66.810,25 in der Eisenstadt Infrastruktur KG zu belassen.

Er wird zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten bzw. für zukünftige Verluste verwendet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Verein „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“ – Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2025 den Kooperationsvertrag mit dem Verein „Nachbarschaftshilfe Plus“ fristgerecht gekündigt und ist damit auch mit 31. Dezember 2025 aus dem Verein ausgetreten.

Wie bereits in der Sitzung vom 30. Juni 2025 angekündigt soll das „Sozialprojekt Nachbarschaftshilfe“ unter einem anderen Titel als eigenständiger überparteilicher Sozialverein in Eisenstadt weitergeführt werden.

Die Vorstandsmitglieder des mit 31.12.2025 auslaufenden Vereins (entsendet durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 7.11.2022) mögen als Proponenten auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses und des beiliegenden Entwurfs des zukünftigen Statuts bis 1.12.2025 den neuen Trägerverein des Projektes „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“ gründen.

Der Vereinszweck von „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“ ist weiterhin die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen, wie älteren Gemeindegliedern und damit die gemeindenahe, soziale Versorgung in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Dieses Ziel wird insbesondere durch die praktische Unterstützung in Ausnahmesituationen, Freiwilligenarbeit in der Gemeinde sowie Informationen über Angebote aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich erreicht.

Der Vereinszweck soll durch die Erbringung von sozialen Dienstleistungen durch Aktivierung und Koordination der sozialen Ressourcen auf Gemeindeebene, Hilfestellungen in Ausnahmesituationen und durch Beratungs- bzw. Informationsbereitstellung erreicht werden.

Auf Basis des bisherigen Budgetbedarfs des gekündigten Vereins, in dem jährlich ein Aufwand von € 36.000,00 budgetiert war, wurde ein vorläufiger jährlicher Aufwand für den Verein in der Höhe von rund € 27.000,00 kalkuliert.

Für das Budgetjahr 2026 ist noch die Landesförderung in der Höhe von € 10.000,00 für das Arbeitsjahr 2025 des aufgelösten Vereins und in weiterer Folge eine Auszahlung einer Liquiditätsreserve in der Höhe von ca. € 5.000,00 zu erwarten.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch Kostenbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen sowie Subventionen und Zuschüsse, insbesondere auch durch die Freistadt Eisenstadt erbracht werden.

Mit diesem Grundsatzbeschluss erfolgt auch die Entsendung der Mitglieder des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den zu gründenden Verein „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Gründung des Vereins „Nachbarschaftshilfe Eisenstadt“ mit 1. Dezember 2025. Entsprechende Maßnahmen sind zeitgerecht in die Wege zu leiten, damit der neue Verein nahtlos die Aufgaben des bisherigen Vereins übernehmen kann.

Seitens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden folgende Mitglieder als Proponenten bzw. Vorstandsmitglieder entsendet:

GR Waltraud Bachmaier

GR Gerald Hicke

GR Ruth Klinger-Zechmeister, BA

GR Adelheid Hahnekamp

StR Beatrix Wagner

GR Andrea Fassl

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die hier seitens des Gemeinderates aktiv waren, insbesondere bei Obfrau Waltraud Bachmaier, mit ihrem gesamten Team. Dankeschön dafür!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Parzellierung, Grundabtretung und Tausch, G.Z.16233a/21 (KG Kleinhöflein, Langau), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Magistratsdirektorin, werte Gäste!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16233a/21 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt bzw. entlässt auf Grund des Teilungsplans GZ. 16233a/21 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut bzw. entlässt sie aus dem öffentlichen Gut :

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: 16233a/21					KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 02.08.2025	Seite 303/ 1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
90	424	47	882	30008	Nyul Gerhard		
91	423	33	132	30008	Szivacz Christine		
92	422	30	132	30008	Szivacz Christine		
93	421	50	609	30008	Heisler Wilhelm und Mitbesitzer		
94	421	2	609	30008	Heisler Wilhelm und Mitbesitzer		
95	421	243	609	30008	Heisler Wilhelm und Mitbesitzer		
96	419	386	274	30008	Katona Christian		
97	376/1	1032	457	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer		
98	375	464	583	30008	Jäger Helga und Mitbesitzer		
99	374	268	201	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer		
100	374	0	201	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer		
102	375	1	583	30008	Jäger Helga und Mitbesitzer		
131	419	126	274	30008	Katona Christian		
132	420	30	905	30008	Lehner Lisa		
133	419	91	274	30008	Katona Christian		
134	418/2	44	101	30008	Neissl Maria Magdalena		
135	418/2	65	101	30008	Neissl Maria Magdalena		
136	417	44	882	30008	Nyul Gerhard		

137	416	48	227	30008	Nyul Immobilien GmbH (377262y)
138	415	54	733	30008	Tietzer Franz und Mitbesitzer
200	417	58	882	30008	Nyul Gerhard
201	416	49	227	30008	Nyul Immobilien GmbH (377262y)
202	415	39	733	30008	Tietzer Franz und Mitbesitzer
203	414	30	1765	30008	Veren Isabella
204	413	22	404	30008	Manninger Heinz
205	412	22	194	30008	Zechmeister David und Mitbesitzer
206	414	36	1765	30008	Veren Isabella
207	413	39	404	30008	Manninger Heinz
208	412	41	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
209	412	4	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
210	412	270	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
211	376/1	67	457	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
212	376/2	86	802	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
213	379	21	1861	30008	Nyul Ursula
214	380	20	212	30008	Pachinger Emma
215	381	11	273	30008	Schopper David
216	382	6	214	30008	Werschlein Christian
217	383	3	454	30008	Wagner Philomena
218	384	1	454	30008	Wagner Philomena
233	376/1	174	457	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
234	376/1	256	457	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
236	376/1	24	457	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
237	376/2	172	802	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
240	376/2	273	802	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
242	376/2	57	802	30008	Ackerl Katharina und Mitbesitzer
279	379	74	1861	30008	Nyul Ursula
280	379	114	1861	30008	Nyul Ursula
288	379	29	1861	30008	Nyul Ursula
289	380	31	212	30008	Pachinger Emma
290	381	35	273	30008	Schopper David
291	382	34	214	30008	Werschlein Christian
292	383	32	454	30008	Wagner Philomena
293	384	29	454	30008	Wagner Philomena
294	385	33	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
295	386	50	1051	30008	Neissl-Schweifer Andrea Theresia
296	380	119	212	30008	Pachinger Emma
297	381	88	273	30008	Schopper David
298	382	86	214	30008	Werschlein Christian
299	383	80	454	30008	Wagner Philomena
300	384	77	454	30008	Wagner Philomena
301	385	89	194	30008	Zechmeister Jürgen und David

302	386	122	1051	30008	Neissl-Schweifer Andrea Theresia
309	380	63	212	30008	Pachinger Emma
310	381	54	273	30008	Schopper David
311	382	56	214	30008	Werschlein Christian
312	383	55	454	30008	Wagner Philomena
313	384	49	454	30008	Wagner Philomena
314	385	68	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
315	384	5	454	30008	Wagner Philomena
316	384	20	454	30008	Wagner Philomena
317	385	556	194	30008	Zechmeister Jürgen und Mitbesitzer
318	387	43	1387	30008	Billes Matthias und Mitbesitzer
319	388	44	794	30008	Nestler Sybille und Mitbesitzer
320	389	29	1842	30008	Manninger Heinz und Mitbesitzer
321	390	35	1229	30008	Fröhlich Renate
322	391/1	39	1935	30008	Schumich Petra Johanna und Mitbesitzer
323	391/2	49	708	30008	Billes Werner
324	392	71	1713	30008	Schweifer Michael und Mitbesitzer
325	393	79	317	30008	Treiber Irma und Mitbesitzer
326	394	95	804	30008	Zechmeister Emmi
327	395	45	891	30008	Weber Gerhard und Mitbesitzer
328	396	50	986	30008	Glauber Stefan und Mitbesitzer
342	398/3	34	3	30008	Öffentliches Gut
343	387	129	1387	30008	Billes Matthias und Mitbesitzer
344	388	114	794	30008	Nestler Sybille und Mitbesitzer
345	389	126	1842	30008	Manninger Heinz und Mitbesitzer
346	390	133	1229	30008	Fröhlich Renate
347	391/1	124	1935	30008	Leberl Martin und Mitbesitzer
348	391/2	153	708	30008	Billes Werner
349	392	159	1713	30008	Schweifer Michael und Mitbesitzer
350	393	150	317	30008	Treiber Josef und Mitbesitzer
351	394	151	804	30008	Zechmeister Emmi
352	395	86	891	30008	Weber Brigitte und Mitbesitzer
353	396	100	986	30008	Glauber Stefan und Mitbesitzer
354	398/3	9	3	30008	Öffentliches Gut
372	398/3	32	3	30008	Öffentliches Gut
373	386	76	1051	30008	Neissl-Schweifer Andrea Theresia
374	387	73	1387	30008	Billes Matthias und Mitbesitzer
375	388	79	794	30008	Nestler Sybille und Mitbesitzer
376	389	83	1842	30008	Buchreiter Gerd und Mitbesitzer
377	390	87	1229	30008	Fröhlich Renate
378	391/1	79	1935	30008	Leberl Rudolf und Mitbesitzer
379	391/2	117	708	30008	Billes Werner
380	392	96	1713	30008	Schweifer Michael und Mitbesitzer

381	393	97	317	30008	Treiber Irma und Mitbesitzer
382	394	105	804	30008	Zechmeister Emmi
383	395	61	891	30008	Weber Gerhard und Mitbesitzer
384	396	57	986	30008	Glauber Elisabeth und Mitbesitzer
385	386	303	1051	30008	Neissl-Schweifer Andrea Theresia
435	392	580	1713	30008	Schweifer Michael und Mitbesitzer
436	393	207	317	30008	Treiber Josef und Mitbesitzer
442	398/3	89	3	30008	Öffentliches Gut
447	398/3	47	3	30008	Öffentliches Gut
452	398/3	45	3	30008	Öffentliches Gut)
460	398/3	76	3	30008	Öffentliches Gut
461	411	1543	810	30008	Kirchknopf Klaus Josef
491	409	0	223	30008	Polster Theresia
492	411	101	810	30008	Kirchknopf Klaus Josef
493	409	97	223	30008	Polster Theresia
494	408	95	1695	30008	Kirchknopf Josef und Mitbesitzer
499	407	83	1695	30008	Kirchknopf Wolfgang Mitbesitzer
500	406	64	1324	30008	LEG Liegenschaftsentwicklung GmbH (367399v)
501	405	78	19	30008	Stefan Rafaela Catharina
538	405	1659	19	30008	Stefan Rafaela Catharina
539	403	46	1267	30008	Nyul Ursula
540	403	124	1267	30008	Nyul Ursula
541	401	40	1869	30008	Buchreiter Gerd und Mitbesitzer
542	401	1	1869	30008	Buchreiter Gerd und Mitbesitzer
543	400/2	71	1878	30008	Billes Martin und Mitbesitzer
544	399	74	1935	30008	Schumich Petra Johanna und Mitbesitzer
545	398/3	56	3	30008	Öffentliches Gut
550	398/3	60	3	30008	Öffentliches Gut
555	398/3	54	3	30008	Öffentliches Gut
560	398/3	48	3	30008	Öffentliches Gut
565	398/3	48	3	30008	Öffentliches Gut
571	398/3	72	3	30008	Öffentliches Gut
577	398/3	69	3	30008	Öffentliches Gut
582	398/3	44	3	30008	Öffentliches Gut
588	398/3	40	3	30008	Öffentliches Gut
593	398/3	36	3	30008	Öffentliches Gut
598	398/3	48	3	30008	Öffentliches Gut
599	403	46	1267	30008	Nyul Ursula
600	403	21	1267	30008	Nyul Ursula
601	401	24	1869	30008	Buchreiter Gerd und Mitbesitzer
602	400/2	41	1878	30008	Billes Martin und Mitbesitzer
603	399	43	1935	30008	Schumich Petra Johanna und Mitbesitzer

604	398/3	99	3	30008	Öffentliches Gut
605	398/3	175	3	30008	Öffentliches Gut
606	398/3	333	3	30008	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Bei den Tagesordnungspunkten 10 + 11 werden wir nicht zustimmen. Wir möchten es auch begründen, warum wir den beiden Punkten nicht zustimmen werden. Es ist so, dass am 05.05. in der 3. Gemeinderatssitzung diesen Jahres haben wir ja angeboten, dass wir uns wegen der Zone 1 nochmal zusammensetzen, um das nochmal zu „verschärfen“, in dem Sinne, dass man in der Zone 1 laut Bauzonenplan nur Einfamilienhäuser errichten darf. Ich glaube, dass gerade dort in dem Bereich, in dem Gebiet, wenn man das dort vermischt, wenn man sagt, Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften, dass das ein sehr unruhiges Bild für die Ortsgestaltung sein wird. Laut Liste sind auch viele Firmen dabei, die hier beteiligt sind, und deswegen wird es wahrscheinlich auch so nachher aussehen, dass Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Firmen, ein unregelmäßiges Bild entstehen wird, das nicht ins Ortsbild passt. Wir werden daher nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Anja Haider-Wallner mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

11. Widmung G.Z.16233a/21 (KG Kleinhöflein, Langau), Beratung und Be-schlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 54/2025 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 16233a/21				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 02.08.2025	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer		
90	426	3	30008		Öffentliches Gut	
91	426	3	30008		Öffentliches Gut	
92	426	3	30008		Öffentliches Gut	
93	426	3	30008		Öffentliches Gut	
94	420	3	30008		Öffentliches Gut	
95	420	3	30008		Öffentliches Gut	
96	420	3	30008		Öffentliches Gut	
97	420	3	30008		Öffentliches Gut	
98	420	3	30008		Öffentliches Gut	
99	420	3	30008		Öffentliches Gut	

100	203	3	30008	Öffentliches Gut
102	203	3	30008	Öffentliches Gut
131	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
132	426	3	30008	Öffentliches Gut
133	426	3	30008	Öffentliches Gut
134	426	3	30008	Öffentliches Gut
135	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
136	426	3	30008	Öffentliches Gut
137	426	3	30008	Öffentliches Gut
138	426	3	30008	Öffentliches Gut
200	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
201	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
202	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
203	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
204	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
205	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
206	426	3	30008	Öffentliches Gut
207	426	3	30008	Öffentliches Gut
208	426	3	30008	Öffentliches Gut
209	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
210	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
211	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
212	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
213	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
214	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
215	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
216	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
217	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
218	419/6	3	30008	Öffentliches Gut
233	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
234	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
236	203	3	30008	Öffentliches Gut
237	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
240	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
242	203	3	30008	Öffentliches Gut
279	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
280	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
288	203	3	30008	Öffentliches Gut
289	203	3	30008	Öffentliches Gut
290	203	3	30008	Öffentliches Gut
291	203	3	30008	Öffentliches Gut
292	203	3	30008	Öffentliches Gut
293	203	3	30008	Öffentliches Gut

294	203	3	30008	Öffentliches Gut
295	203	3	30008	Öffentliches Gut
296	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
297	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
298	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
299	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
300	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
301	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
302	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
309	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
310	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
311	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
312	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
313	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
314	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
315	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
316	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
317	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
318	203	3	30008	Öffentliches Gut
319	203	3	30008	Öffentliches Gut
320	203	3	30008	Öffentliches Gut
321	203	3	30008	Öffentliches Gut
322	203	3	30008	Öffentliches Gut
323	203	3	30008	Öffentliches Gut
324	203	3	30008	Öffentliches Gut
325	203	3	30008	Öffentliches Gut
326	203	3	30008	Öffentliches Gut
327	203	3	30008	Öffentliches Gut
328	203	3	30008	Öffentliches Gut
343	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
344	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
345	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
346	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
347	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
348	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
349	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
350	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
351	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
352	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
353	376/7	3	30008	Öffentliches Gut
373	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
374	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
375	376/5	3	30008	Öffentliches Gut

376	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
377	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
378	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
379	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
380	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
381	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
382	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
383	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
384	376/5	3	30008	Öffentliches Gut
385	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
435	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
436	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
461	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
491	411/3	3	30008	Öffentliches Gut
492	426	3	30008	Öffentliches Gut
493	426	3	30008	Öffentliches Gut
494	426	3	30008	Öffentliches Gut
499	426	3	30008	Öffentliches Gut
500	426	3	30008	Öffentliches Gut
501	426	3	30008	Öffentliches Gut
538	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
539	426	3	30008	Öffentliches Gut
540	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
541	426	3	30008	Öffentliches Gut
542	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
543	426	3	30008	Öffentliches Gut
544	426	3	30008	Öffentliches Gut
599	405/4	3	30008	Öffentliches Gut
600	400/6	3	30008	Öffentliches Gut
601	400/6	3	30008	Öffentliches Gut
602	400/6	3	30008	Öffentliches Gut
603	400/6	3	30008	Öffentliches Gut

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinöhlein im Burgenland 30008 02.08.2025	Seite 311/1
GstNr.				Eigentümer.		
420				Lisa Lehner		

ENTWIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 16233a/21				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 02.08.2025	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer		
342	395/3	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Klaus Kirchknopf)		
372	395/2	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Weber)		
442	394/4	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Fröhlich)		
447	394/2	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Zechmeister Emmi)		
452	394/1	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Zechmeister Emmi)		
460	396	986	30008	Glauber Elisabeth und Mitbesitzer		
550	399/1	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Leberl-Schumich)		
555	399/2	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Leberl-Schumich)		
560	403/1	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Ursula Nyul)		
565	403/2	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Ursula Nyul)		
571	401/1	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Gerd und Maria Buchreiter)		
577	401/2	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Gerd und Maria Buchreiter)		
582	400/2	1878	30008	Billes Claudia und Mitbesitzer		
588	400/3	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Martin & Claudi Billes)		
593	400/4	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Martin & Claudi Billes)		
598	400/5	NEU	30008	Eigentümer - lt. Vertrag (Zechmeister Emmi)		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Anja Haider-Wallner mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

12. Parzellierung und Grundabtretung, G.Z. 18034/22 (KG St. Georgen, Koglweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18034/22 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplans GZ. 18034/22 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: 18034/22					KG: KG Nr: Abfrage:	St. Georgen 30019 26.08.2025	Seite 313/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
1	3217	36	351	30019	Wind Franziska und Josef		
2	3218	31	1468	30019	Wind Franziska und Mitbesitzer		
3	3220	34	771	30019	Hahnekamp Franz		
4	3221/3	28	345	30019	Müllner Maria		
5	3221/2	28	1047	30019	Nehrer Martin und Mitbesitzer		
6	3223	56	652	30019	Zoffmann Manfred		
12	3221/2	384	1047	30019	Nehrer Martin und Mitbesitzer		
23	3221/3	223	345	30019	Müllner Maria		

Weiters wird folgendes Grundstück in das Öffentliche Gut übernommen:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 02.08.2025	Seite 314/ 1
GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer.		
3208	762	5	30019	Freistadt Eisenstadt		

Folgende Trennstücke werden als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 18034/22				KG: KG Nr: Abfrage:	St. Georgen 30019 26.08.2025	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	4	KG	Eigentümer		
1	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
2	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
3	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
4	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
5	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
6	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
12	3221/4	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		
23	3221/4	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliche Gut		

Nachstehendes Grundstück wird als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	St. Georgen 30019 26.08.2025	Seite 1/1
GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer.		
3208	762	4	30019	Öffentliches Gut		

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Widmung G.Z. 18034/22 (KG St. Georgen, Koglweg), Beratung und Be-schlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 54/2025 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 18034/22				KG: KG Nr: Abfrage:	St. Georgen	Seite
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	4	KG	Eigentümer		
1	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
2	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
3	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
4	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
5	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
6	3208	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
12	3221/4	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		
23	3221/4	4	30019	Freistadt Eisenstadt-öffentliches Gut		

Nachstehendes Grundstück wird als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	St. Georgen 30019 26.08.2025	Seite 316/5 5
GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer.		
3208	762	4	30019	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Baulandfreigabe Teilflächen Gst. Nr. 312 und Gst. Nr. 313, (KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund eines Bauansuchens sollen Teilflächen der Gst. Nr. 312 und 313, KG Kleinhöflein von AW (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) in BW (Bauland-Wohngebiet) umgewidmet werden.

Diese Baulandfreigabe ist als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen.

Die Erschließung durch Straßen und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet, da die Straße und die notwendige Infrastruktur bereits errichtet wurden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 20.10.2025, Zahl: TOP 14, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW)“, Grundstücke Nr. 312 und Nr. 313, KG Kleinhöflein ist zulässig, weil die Erschließung dieses Grundstücks durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. 3233/2025 (KG St. Georgen, Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 3233/2025 der Punkt Genau ZT KG, Vermessung Ziviltechniker.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplans GZ. 3233/2025 der Punkt Genau ZT KG, Vermessung Ziviltechniker, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: 3233/2025					KG: KG Nr:	St. Georgen im Burgenland	Seite 318/ 1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
3	178/1	37	2213	30019	Rauchbauer Josef und Doris		

Obiges Trennstück wird als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 3233/2025				KG: KG Nr:	St. Georgen im Burgenland	Seite 318/ 1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	4	KG	Eigentümer		
3	179	3	30019	Öffentliches Gut		

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Widmung Teilungsplan G.Z. 3233/2025 (KG St. Georgen, Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 54/2025 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 3233/2025				KG: KG Nr:	St. Georgen im Burgenland	Seite 319/ 1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	4	KG	Eigentümer		
3	179	3	30019	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Grundabtretung Teilungsplanentwurf G.Z. 18241/23, Gst. Nr. 2713/2 (KG St. Georgen, Padel Court UTC St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18241/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. 18241/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgendes Grundstück in das öffentliche Gut:

Grundstück GZ.: 18241/23				KG: KG Nr: St. Georgen 30019
von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
2713/2	522	343	30019	Höfer Karl

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grundstück GZ.: 18241/23				KG: KG Nr: St. Georgen 30019
Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
2713/2	552	4	30019	Öffentliches Gut

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Widmung Teilungsplanentwurf G.Z. 18241/23, Gst. Nr. 2713/2 (KG St. Georgen, Padel Court UTC St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 54/2025 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grundstück GZ.: 18241/23				KG: KG Nr:	St. Georgen 30019
Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer	
2713/2	552	4	30019	Öffentliches Gut	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Privatrechtliche Vereinbarung „Verkehrsmaßnahmen Mattersburger Straße“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Gebiet „Hundsgrasäcker“ entlang der Mattersburger Straße im Süden der Stadt Eisenstadt sind diverse Erweiterungen und Neunutzungen von Betriebsgebietsflächen geplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung diverser Verkehrsmaßnahmen zur verkehrlichen Entlastung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund soll mit der gegenständlichen Vereinbarung eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Betriebs- und Wohn-Baulandmobilisierung betreffend die Erschließung gesetzt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge die privatrechtliche Vereinbarung „Verkehrsmaßnahmen Mattersburger Straße“ beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Städtebaulicher Vertrag „Stellplatzabgabe“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, im Rahmen einer nachhaltigen Stellplatzorganisation städtebauliche Verträge mit den Bauwerbern abzuschließen, um öffentliche Interessen im Bereich Mobilität und in der Gestaltung des öffentlichen Raumes einfließen zu lassen: Ziel dabei ist es, dass der öffentliche Raum im Zuge der Projektumsetzung nachhaltig gestaltet wird und sich das Mobilitätsverhalten der Eisenstädter Bevölkerung verändert. Der Anteil des Umweltverbundes soll im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) höher werden. Daher werden die Einnahmen zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltverbundes und zur Gestaltung des öffentlichen Raumes verwendet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge den städtebaulichen Vertrag „Stellplatzabgabe“ beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stimmen dem selbstverständlich zu, wir sind sehr froh, dass das jetzt so beschlossen wird, da das ja schon immer unser Anliegen war. Wir freuen uns sehr,

dass das jetzt immer so verankert ist und dass es vielleicht leichter dazu führt, irgendwann die Wohnpreise dadurch senken zu können. Vielen lieben Dank.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Baulandmobilisierungsvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Nach den Bestimmungen des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 (Bgld. RPG), LGBI. Nr. 49/2019 idgF hat die örtliche Raumplanung den sparsamen Umgang mit Bauland als besonders wichtiges Planungsziel zu berücksichtigen.

Bereits gewidmetes Bauland ist zu nutzen, wobei die Gemeinden zu dessen Mobilisierung in der örtlichen Raumplanung Maßnahmen, dies tunlichst zu leistbaren Preisen im Sinne des § 24b Bgld. RPG, zu treffen haben.

Die Neuwidmung von Bauland ist nur in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen zur Mobilisierung, wie etwa eine Befristung von Baulandwidmungen nach § 24 Abs. 3 Bgld. RPG oder privatwirtschaftliche Maßnahmen nach § 24 Abs. 4 Bgld. RPG, zulässig.

Nach § 24 Abs. 4 Bgld. RPG können Gemeinden zur Deckung des örtlichen Baubedarfes

- Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder von ihr namhaft gemachten Interessenten (Z1) oder
- Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern, in denen sich die Grundeigentümer verpflichten, ihre Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen (Z2) oder
- Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer über die Tragung von Erschließungskosten (Z3)

schließen.

Die gegenständliche Vereinbarung stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Baulandmobilisierung dar.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung „Privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 24 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 (Bgld. RPG 2019)“ beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Übereinkommen ÖBB-Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und die Freistadt Eisenstadt erklären sich bereit, die Eisenbahnkreuzung km 5,559 gemäß Bescheid des Landes Burgenland vom 29.09.2022 durch das vorliegende Übereinkommen zu sichern.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge das beiliegende Übereinkommen zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 5,559 in der Eisbachstraße beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB - Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Auf Basis des Übereinkommens für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen im Burgenland vom 15.12.2021, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Infrastruktur AG, soll in den nächsten Jahren eine fahrgastgerechte Umgestaltung der Verkehrsstation Eisenstadt erfolgen. Diese soll gemeinsam mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Kirchäcker Süd der Stadtgemeinde Eisenstadt betrachtet werden. Mit dem Ziel, den schienengebundenen Regional- und Nahverkehr zu attraktiveren und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu steigern, soll die Verkehrsstation als moderner Mobilitätsverknüpfungsknotenpunkt ausgerichtet werden. Dabei soll insbesondere auf die optimierte Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wie z.B. Busse, Taxi und dem nicht motorisierten Individualverkehr geachtet werden. Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt in Vorleistung zum geplanten, umfassenden Bahnhofsumbauprojekt in Eisenstadt, die Straßendurchführung zwischen Bahnhofsvorplatz über die bestehende ÖBB-Parkfläche zur Lobzeile für den städtischen E-Busverkehr auszubauen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge den Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB - Freistadt Eisenstadt beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“ Gemeindestraßen vom 20.05.2019, Zl. 120-2-20/5/D/10835/2019 soll aufgrund von Änderungen innerhalb der Kurzparkzone neu beschlossen werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion beschließen:

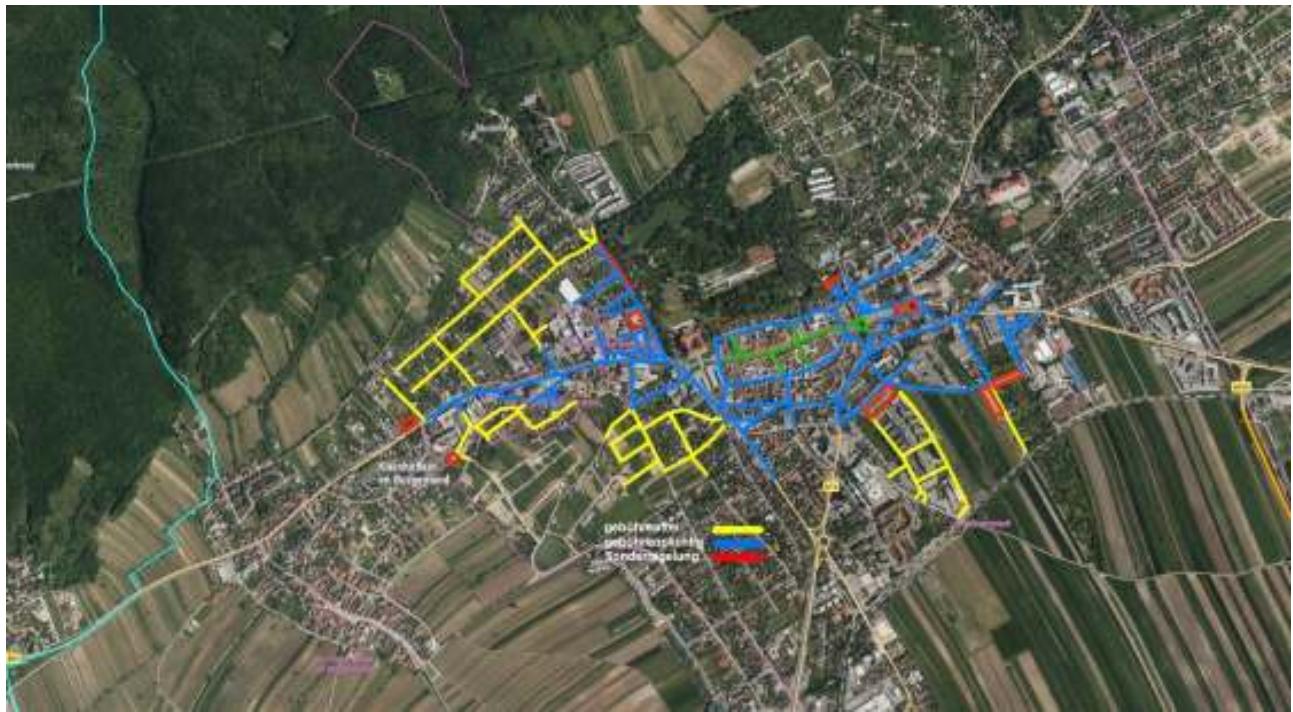
V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und 43 Abs. 1 lit b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zonenbeschränkung für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Parkdauer 180 Minuten, gilt werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Sa in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr verordnet.

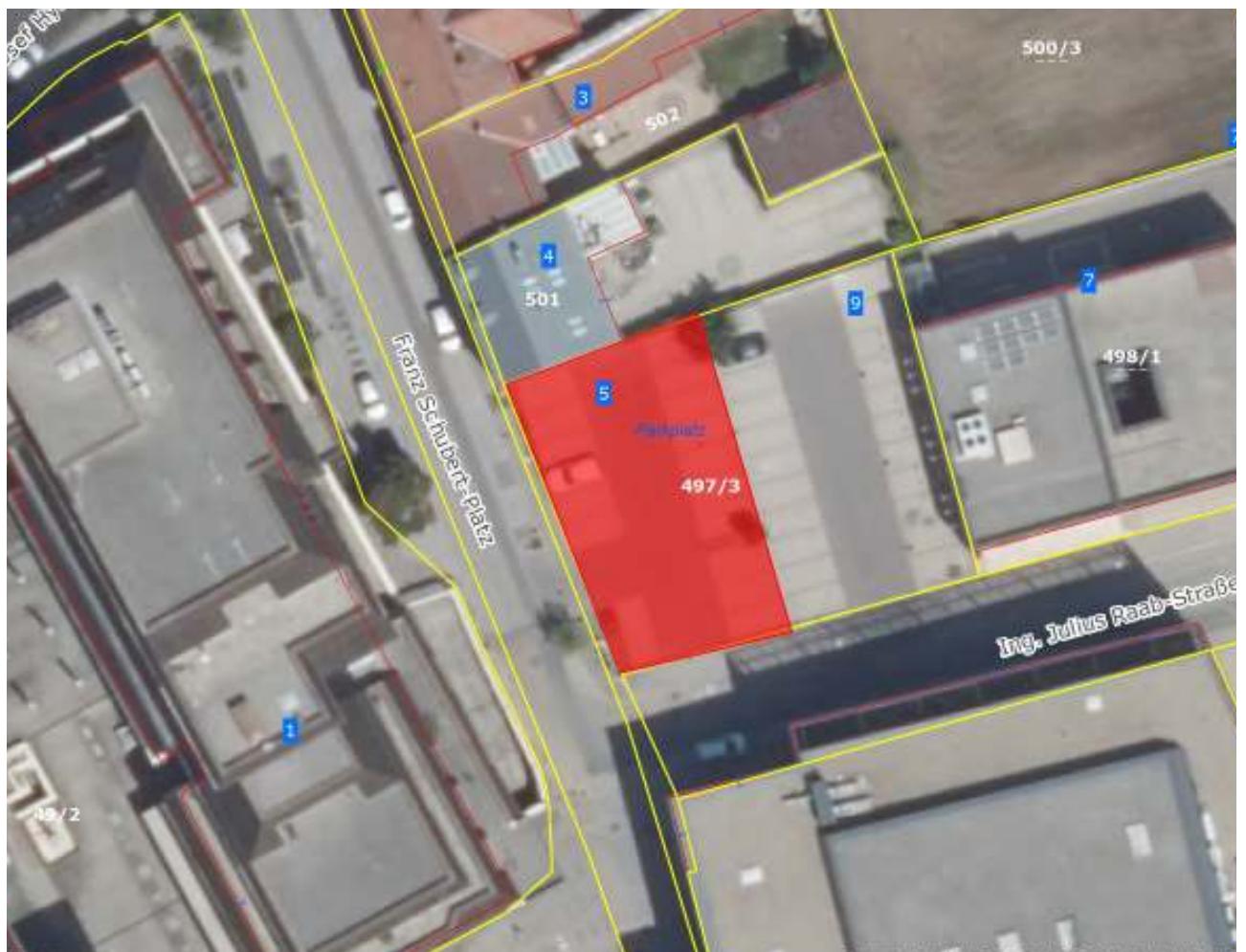
§ 2 – Gültigkeitsbereich

Die gebührenpflichtige Kurzparkzone gemäß § 1 umfasst das lt. Plan blau dargestellte Gebiet.



Detailansicht:





§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen „Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 und „Ende der Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO 1960 zu Beginn und am Ende der Zone in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen vom 20.05.2019, Zi. 120-2-20/5/D/10835/2019 und vom 23.05.2016, Zi 120-2-20/5/695-2016 außer Kraft.

Erläuterung: Straßenzüge

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	ONr. 1	ONr. 29 (ausgenommen Tagesparkplatz)
Alois Tomasini-Gasse		gesamter Straßenzug
Carl Moreau-Straße	ONr. 1	ONr. 14
Martino Caralone-Gasse		gesamter Straßenzug
Parkgasse		gesamter Straßenzug
Museumgasse		gesamter Straßenzug

Alexander Wolf-Gasse		gesamter Straßenzug
Jerusalemplatz		gesamter Straßenzug
Meierhofgasse		gesamter Straßenzug
Unterbergstraße		gesamter Straßenzug
Wertheimerstraße		gesamter Straßenzug
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. ONr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	ONr. 1	ONr. 4
Kirchengasse	ONr. 1	ONr. 11
Grabengassl	ONr. 1	ONr. 8
Grenadierplatzl		gesamter Straßenzug
Joseph Haydn-Platz		gesamter Straßenzug
Felix Niering-Straße	Wiener Str. ONr. 26	Wiener Str. ONr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. ONr.9 bis Grundstücksmitte
Joseph Haydn-Gasse		gesamter Straßenzug
Ignaz P. Semmelweis-Gasse		gesamter Straßenzug
Esterházyplatz		gesamter Straßenzug
J. Stanislaus Albach-Gasse		gesamter Straßenzug
Josef Weigl-Gasse		gesamter Straßenzug
Matthias Markhl-Gasse		gesamter Straßenzug
Fanny Elßler-Gasse		gesamter Straßenzug
Hauptstraße		gesamter Straßenzug
Josef Joachim Straße		gesamter Straßenzug
Sankt Rochus-Straße		gesamter Straßenzug
Lionsplatz		gesamter Straßenzug
Bahnstraße	ONr. 4	ONr. 11
Pfarrgasse		gesamter Straßenzug
Sankt Martin Straße		gesamter Straßenzug
Domplatz		gesamter Straßenzug
Vicedom		gesamter Straßenzug
Michael Mayr-Gasse		gesamter Straßenzug
Feldstraße		gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)
Prälat Gangl-Straße		gesamter Straßenzug
Krautgartenweg	ONr. 1	ONr.4 (ausgenommen Tagesparkplatz)
Beim Alten Stadttor		gesamter Straßenzug
Franz Schubert-Platz		gesamter Straßenzug
Franz Liszt-Gasse		gesamter Straßenzug
Colmarplatz,		gesamter Straßenzug
Josef Hyrtl-Platz		gesamter Straßenzug
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße ONr. 2
Johann Permayer-Straße		gesamter Straßenzug
Hartlsteig	Kzg. J.Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße		gesamter Straßenzug
Osterwiese		gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)

Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile ONr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	F. Schubert Platz ONr. 5 (It Plan)	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Friedrich Wilhelm Raiffeisenstraße	gesamter Straßenzug	
Bankgasse	gesamter Straßenzug	
Bad Kissingen Platz	Neusiedler Straße bis Gst. Nr. 2236 (It Plan)	

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Wir sind gegen diesen Tagesordnungspunkt, weil wir befürchten, dass hier 22 Stellplätze, also Kurzparkzonenplätze, die für die Innenstadt sehr notwendig sind, dadurch entfallen und auch die Attraktivität der Innenstadt dadurch leidet. Ich habe es mir ein bisschen durchgerechnet, im Parteigespräch haben wir gehört, dass es rund € 70,-- pro Stellplatz, pro Dauerplatz. Wenn am Tag nur zwei Stunden bei der Kurzparkzone ein Auto stehen würde, wäre es schon drinnen, dass am Monatsende diese € 70,-- quasi drinnen sind, das heißt, im Endeffekt wird auch die Stadt Geld verlieren. Wir haben auch innerhalb von 24 Stunden eine Umfrage laufen lassen, und dabei haben 400 Personen teilgenommen.... auch auf Facebook ist einiges dazu gesagt worden. Es ist so, dass 396 dagegen sind, dass das in Dauerparkplätze umgewidmet wird, 6 davon sind dafür, die haben sich wahrscheinlich schon für die Dauerparkplätze angemeldet, und 3 Personen ist es egal. Meine Frage, wir haben verschiedene Meinungen gehört, wer diese Dauerparkplätze jetzt vergibt. Wie bekommt man so einen Dauerstellplatz, wo muss man sich anmelden und wer vergibt diese Dauerstellplätze? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Nur kurz eine Anmerkung dazu. Dass die Innenstadt dadurch an Attraktivität verlieren würde, ist natürlich nicht richtig, ganz im Gegenteil, sie gewinnt an Attraktivität, weil wenn diese Dauerparkplätze gemietet werden, die Leute sich ja in der Innenstadt klarerweise aufhalten werden. Denn sonst würden sie dort keinen Dauerparkplatz sich mieten, das ist der eine Punkt. Und die Begründung, und das habe ich ja auch schon im persönlichen Gespräch mitgeteilt, ist, dass eben die Auslastung dieses Teils dieses Parkplatzes sehr gering ist und die Rechnung, die Sie

aufgestellt haben, einfach nicht aufgeht. Wir sehen aber auf der anderen Seite, dass wir auf dem oberen Teil der Osterwiese, wo wir jetzt schon Dauerparkplätze haben, dass wir dort ständig voll sind, das heißt, wenn dort ein Parkplatz frei wird, wird der sofort wieder aufgefüllt. Den Parkplatz kann man erhalten, indem man sich an die Stadt wendet, konkret an die Finanzabteilung. Wenn ein Parkplatz frei wird, dann wird dieser vergeben mit einem Vertrag, und bis zur Kündigung hat dann derjenige das Recht, dort zu parken.

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Das geht nach Einlangen, da gibt es keine Kriterien, das ist rein die zeitliche Dimension.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

25. Kooperationsvereinbarung Radgipfel & Fußverkehrsgipfel 2026, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Österreichische Radgipfel & Österreichische Fußverkehrsgipfel sind die jährlichen Fachkonferenzen zum Thema Rad- und Fußverkehr für die Fachcommunity, Entscheidungstragende, Planende, NGOs und Interessensvertretungen sowie für allgemein am Fuß- und Radverkehr interessierte Personen. Jährlich nehmen rund 300 Personen aus Österreich und den Nachbarländern an den Fachveranstaltungen teil.

Die jährliche Durchführung des Österreichischen Radgipfels & Österreichischen Fußverkehrsgipfels ist Teil der Strategie des Bundes und im „Masterplan Gehen 2030“ und „Masterplan Radverkehr 2025 – 2030“ verankert. Der 17. Österreichische Radgipfel & 2. Österreichische Fußverkehrsgipfel sind ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil, mit deren Umsetzung die AEA beauftragt ist.

Bei der Auswahl des jeweiligen Veranstaltungsortes wird hinsichtlich des Bundeslandes auf eine regionale Abwechslung geachtet sowie auf die Motivation von Bundesland und Austragungsort, den 17. Österreichischen Radgipfel & 2. Österreichischen Fußverkehrsgipfel mit eigenen personellen und finanziellen Mitteln zu unterstützen, die Veranstaltungen mitzutragen und regional und kommunal zur Teilnahme zu motivieren.

Für das Jahr 2026 erklären das Land Burgenland und die Stadt Eisenstadt ihre Unterstützung, den 17. Österreichischen Radgipfel & 2. Österreichischen Fußverkehrsgipfel gemeinsam mit dem Bund zu veranstalten.

Der 17. Österreichische Radgipfel & 2. Österreichische Fußverkehrsgipfel wird am 09.-11. September voraussichtlich im Kultur und Kongress Zentrum Eisenstadt bzw. einer geeigneten, vergleichbaren Eventlocation stattfinden und das Thema „Radfahren und Zu-Fuß-Gehen im Alltag“ als inhaltlichen Schwerpunkt haben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Freistadt Eisenstadt, dem Land Burgenland und der Österreichischen Energieagentur beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Teilnahmevertrag Gemeinschaftserzeugungsanlage PV Kunsteislaufbahn Sportzentrum Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Im Jahr 2019 wurden die Flächen der Überdachung Kunsteislaufbahn Sportzentrum an das Unternehmen Energy 3000 GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage für 15 Jahre verpachtet. Nach Errichtung wurde das Vertragsverhältnis zu gleichen Konditionen an die Burgenland Energie überbunden. Bei der PV-Anlage hat es sich bisher um eine Volleinspeise-Anlage gehandelt. Der erzeugte Strom wurde bisher direkt in das Stromnetz eingespeist.

Nun soll per Teilnahmevertrag im Rahmen einer Gemeinschaftserzeugungsanlage der erzeugte Strom auch der Freistadt Eisenstadt und somit dem Sportzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Der direkt abgenommene Strom wird somit zu einem Tarif von 14,40 cent/kWh brutto zur Verfügung gestellt. Es kommen keine netzspezifischen Gebühren und Abgaben zu tragen.

Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung der städtischen Liegenschaften soll dieser Vertrag zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Burgenland Energie Solution GmbH abgeschlossen werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den Teilnahmevertrag für die Gemeinschaftserzeugungsanlage PV Kunsteislaufbahn Sportzentrum Eisenstadt mit der BE Solution GmbH abschließen. Der Teilnahmevertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

27. FFG-Einreichung, „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“ - Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) hat gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) das Programm „Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“ initiiert. Ziel dieses Programms ist es, Städte gezielt bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität, nachhaltiger Entwicklung und zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen zu unterstützen. Dabei sollen Städte durch innovative Projekte, neue Formen der Zusammenarbeit sowie durch gezielten Kapazitätsaufbau als Vorreiter fungieren und anderen Kommunen als Lernumgebung dienen. Die Freistadt Eisenstadt erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilnahme und hat mit ihren bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung bereits eine gute Grundlage geschaffen, um diese Rolle als Pionierstadt einzunehmen.

Das Programm stellt eine Förderhöhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds.

Die teilnehmenden Städte verpflichten sich zur Umsetzung eines ambitionierten Gesamtprojekts, das drei zentrale inhaltliche Schwerpunkte („Ambitionen“) abdeckt:

3.1. Forschung und Umsetzung

Die Stadt verpflichtet sich zur Durchführung von mindestens drei Forschungs- oder innovativen Umsetzungsprojekten. Diese Projekte sollen neue Lösungsansätze in Bereichen wie Mobilität, Energie, Digitalisierung oder Kreislaufwirtschaft erforschen und erproben.

3.2. Governance und Verwaltungsinnovation

Im Bereich Governance geht es darum, neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit bestehenden regionalen Strukturen (insbesondere KEM- und KLAR-Regionen) zu entwickeln. Zusätzlich sollen neue Personalkapazitäten

aufgebaut und interne Kompetenzen im Bereich Klimaschutz und Energiemanagement gestärkt werden.

3.3. Lernumgebung für andere Städte

Die Stadt soll als Vorreiterin auch anderen Kommunen als Lernumgebung dienen. Dies umfasst das Teilen von Erfahrungen, das Abhalten von Veranstaltungen, Workshops sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines gemeinsamen Lernprozesses mit Bund, Ländern und Gemeinden.

Diese Maßnahmen orientieren sich klar an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und leisten einen Beitrag zur nationalen und internationalen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik.

Die Teilnahme am Programm „Pionierstadt“ bietet der Freistadt Eisenstadt eine zukunftsweisende Möglichkeit, innovative Maßnahmen zur Erreichung ihrer Klima- und Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Gleichzeitig wird die Stadt dadurch strategisch als Vorbildkommune positioniert und erhält finanzielle sowie fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Der Gemeinderat soll daher den Grundsatzbeschluss und die damit verbundene FFG-Einreichung „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“ beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Grundsatzbeschluss über die FFG-Einreichung, „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“ beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Antrag der Grünen-Fraktion: Einführung einer Zweidrittelmehrheit für Umwidmungen außerhalb der dauerhaften Siedlungsgrenze, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese führt aus:

„Uns als Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist bewusst, dass der Schutz von Freiflächen, Grünräumen und wertvollen Böden ein zentrales Anliegen unserer Stadtentwicklung ist. Mit Entsiegelungsmaßnahmen, dem Schutz bestehender Grünflächen und dem Bekenntnis zur nachhaltigen Flächenpolitik hat die Stadt in den letzten Jahren gezeigt, dass wir Verantwortung übernehmen.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es jedoch ein schwerwiegender Rückschritt, wenn Flächen außerhalb der im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 festgelegten dauerhaften Siedlungsgrenze durch künftige Umwidmungen bebaut oder die Grenzen selbst verschoben werden könnten.

Die dauerhafte Siedlungsgrenze wurde bewusst als klare und langfristige Leitlinie gezogen, um das Wachstum der Stadt in geordnete Bahnen zu lenken, den Grüngürtel, das Leithagebirge und die Waldflächen zu sichern und weitere Versiegelung nördlich von Eisenstadt zu verhindern. Unser STEP 2030 ist das Ergebnis fachlicher Gutachten, planerischer Expertise und politischer Zustimmung.

Um den Grundgedanken des Stadtentwicklungsplans zu wahren und die Verlässlichkeit kommunaler Entscheidungen zu gewährleisten, sollen künftig für jede Umwidmung von Flächen außerhalb dieser Grenze eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderät:innen erforderlich sein. Eine solche Regelung stärkt das Vertrauen in die Stadtplanung, stellt parteiübergreifende Verantwortung sicher und sorgt dafür, dass grundlegende Eingriffe in die räumliche Entwicklung nur bei breiter Zustimmung beschlossen werden können.

Dieser Antrag versteht sich als politische Selbstbindung des Gemeinderats, die mit den Bestimmungen des Eisenstädter Stadtrechts im Einklang steht. Sie ändert keine gesetzlichen Mehrheitsvorgaben, legt jedoch fest, dass sich der Gemeinderat selbst verpflichtet, bei künftigen Umwidmungen außerhalb der dauerhaften Siedlungsgrenze nur dann zuzustimmen, wenn eine Zweidrittelmehrheit erreicht wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 festgelegten Grundprinzipien der Nachhaltigkeit, Flächenschonung und Stadtqualität verlässlich eingehalten werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Für alle künftigen Umwidmungen von Flächen außerhalb der im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 festgelegten dauerhaften Siedlungsgrenze ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Dieser Beschluss stellt eine politische Selbstbindung des Gemeinderats der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt dar und dient der Stärkung der langfristigen Planungsziele, der Verlässlichkeit des Stadtentwicklungsplans und dem Schutz der Grünräume Eisenstadts.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber, mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Anja Haider-Wallner und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

29. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Auf das Thema, worauf so nett und dezent hingewiesen worden ist und wo wir versucht haben, dass man gerade bei einer Umwidmung außerhalb der Bauzone oder Baugrenze dann eine Zweidrittelmehrheit braucht, geht es eigentlich genau um das Projekt, was eh schon in den Medien war. Was auch schon bei den Anrainern und der Bevölkerung dort in der Nähe Fragen aufwirft. Sie haben zu Beginn der Sitzung unsere drei Fragen beantwortet, jetzt meine Frage noch zusätzlich. Sie

haben gesagt, es hätte Gespräche gegeben, wurden die Gespräche mit einem Winzer, der in Trausdorf bzw. in Eisenstadt auch seine Firma hat, geführt? Die zweite Frage ist, momentan ist das Gebiet als Wald gewidmet, soll das eventuell umgewidmet werden, wird noch geprüft oder auch noch entschieden? Wir haben in Summe 67 Wälder in Eisenstadt, ist es dann so, dass, wenn dann jemand kommt, jeder sagen kann, dass er gerne einen Wald für sein Gebiet hätte, und wird das dann auch umgewidmet? Sollte man nicht eher schauen, dass gerade so ein Weingut oder ein „Biohof“ wie es genannt wird, dass man da vielleicht schaut, dass es irgendwo anders angesiedelt wird als direkt im Wald? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Abgesehen davon, dass alle Weingüter, die es in der Stadt gibt, sich mitten im Ortsgebiet befinden, ob in St. Georgen oder in Kleinhöflein und es dort keinerlei, zumindest mir bekannten, Probleme gibt, - ich nehme an, dass mir das die Kleinhöfleiner und die St. Georgener bestätigen werden - verstehe ich hier die Aufregung gar nicht. Sie wissen ja genau, dass dieses Grundstück 100 Meter entfernt vom nächsten Anrainer ist, abgesehen vom ORF. Das Baugesetz sieht eine 15-Meter-Grenze vor, nur so nebenbei gesagt, wo überhaupt erst mal ein Anrainer zu einer Partei und auch relevant wird. Also insofern sollte man da die Kirche im Dorf lassen, das ist der eine Punkt. Der andere Punkt, und Sie haben es eh schon gesagt, ja, diese Gespräche hat es gegeben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bevor ich jetzt noch frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt, möchte ich noch etwas sagen. Ein Thema, das jetzt in den letzten 2 Wochen auch öffentlich diskutiert worden ist und virulent geworden ist, ist das Thema „Neue Eisenstädter Baugesellschaft“. Sie haben das ja auch alle mitverfolgt, wie hier die Diskussionen laufen. Nachdem die Stadt Eisenstadt hier Miteigentümer bzw. Gesellschafter dieser Baugesellschaft ist, mit zwar einem Minanteil von 0,04 %, aber doch. Ich habe mir Ende voriger Woche erlaubt, nachdem hier entsprechende Pressekonferenzen öffentlich gemacht wurden, die Unterlagen von der „Neuen Eisenstädter“ anzufordern, alle Gutachten, Prüfungsergebnisse, Anfragen und Antworten. Ich denke mir, dass es sinnvoll ist, dass wir uns als Stadt hier auch ein Bild machen können, dass wir das mal überprüfen können. Und das läuft jetzt gerade derzeit, und sollte sich daraus, aus meiner Sicht, eine Handlungsnotwendigkeit der Stadt ergeben, werde

ich im Gemeinderat entsprechend berichten. Das wollte ich nur auch heute dem Gemeinderat mitteilen, wir werden sehen, wie sich die Sache weiterentwickelt.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Weil Sie dieses Thema schon ansprechen. Es wurde ja auch seitens der Stadt ein Vertreter entsendet. Ist da schon irgendwas mit demjenigen in dieser Richtung gesprochen worden? Es wird dann ja eine Prüfungskommission geben, es wird ja überprüft werden müssen, was dort passiert ist oder sonst irgendwas. Wenn wir dann 0,04 % Anteil bei der Neuen Eisenstädter haben, könnte man dann als Eigentümer dann fragen, auch wenn es gering ist, ob da alles in Ordnung abgelaufen ist und ob da alles bei den Prüfungen gepasst hat?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das habe ich ja gerade mitgeteilt, dass ich die Unterlagen angefordert habe. Nachdem Sie ja Spezialist im Gesellschaftsrecht sind, werden Sie auch wissen, dass es keine direkte Kommunikation des Eigentümers mit dem Aufsichtsrat gibt, sondern dass wir hier unsere Rechte als Eigentümer und Gesellschafter wahrnehmen können. Die Eigentümer sind in der Generalversammlung vertreten und haben dort ihre Aufgaben auszuführen. Ich habe natürlich das Recht, die Unterlagen anzu fordern, das habe ich auch gemacht, das wird jetzt geprüft, und dann werden wir die weiteren Schritte setzen, sofern welche notwendig sind. Ich gehe davon aus, dass das sowieso sehr umfassend geprüft wird. Es ist ja nicht nur ein Prüfverfahren des Landes eingeleitet worden, ein Regierungskommissär eingesetzt worden, sondern es wird auch ein politischer U-Ausschuss geführt werden, da werden wir noch recht viel damit zu tun haben. Keine Sorge, das werden wir noch ausführlich diskutieren.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das ist keine Sorge, das war nur nachgefragt. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann darf ich die letzte Wortmeldung heute unserer Stadtbezirksvorsteherin aus St. Georgen geben. Liebe Heidi, bitte!“

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste!

15 Jahre durfte ich hier in diesem Haus mitentscheiden über die Wünsche und Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Es waren nicht immer leichte Entscheidungen zu treffen, aber wir haben vieles umgesetzt, worauf ich sehr stolz und dankbar bin. Beginnend mit den Umbauten und Neubauten von Schulen und Kindergärten für unsere Kinder, um ihnen die bestmöglichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um sich frei entfalten zu können. Der E_Cube mit dem Skaterplatz, der anliegenden Leichtathletikanlage für unsere Kinder und Jugendlichen, um sich sportlich betätigen zu können wie auch unser Freibad, das Hallenbad, Eislauf- und Rollschuhhalle und vieles mehr. Die Citybusse und die Taxi, wofür wir von vielen Besuchern beneidet werden, für alle unsere Bürgerinnen und Bürger, um ihre Wege auch ohne Auto leicht erreichen zu können. Das Bürgerbudget, bei denen die Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wurden und viele interessante Kunst- und Bauwerke entstanden sind. Der Pulverturm mit dem Pongratzhaus und den Stadtmuseen sind zu beliebten Orten mit vielen Veranstaltungen, die Kunst und Kultur in unserer Stadt zu be- und erleben zu können. Das ist nur ein kleiner Auszug von den vielen Entscheidungen, die wir getroffen und mit Erfolg umgesetzt haben. Nun ist es für mich an der Zeit, einen Schritt zurückzuweichen und mein Gemeinderatsmandat zurückzulegen, mit der Bitte, die notwendigen Schritte für die nächste Gemeinderatssitzung zu unternehmen. Zum Abschluss möchte ich mich hier nochmals ganz herzlich bei Dir, Herr Bürgermeister und den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls recht herzlich möchte ich mich bei Dir, Frau Magistratsdirektorin und den Mitarbeitern für die vielen Stunden des Zuhörens und Umsetzens bedanken. Ich wünsche Ihnen und Euch noch viel Freude und Erfolg. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vielen Dank!

Liebe Heidi, ich möchte den Dank zurückgeben. Das ist heute auch für mich kein ganz einfacher Tag, weil wir so lange und so gut zusammengearbeitet haben. Gerade was Du alles für St. Georgen geleistet hast, das ist wirklich großartig. Du hast da mit ganz viel Herzblut und Leidenschaft auch viel an Deiner Freizeit geopfert und hineingegeben. Ich glaube, die St. Georgenerinnen und St. Georgener danken Dir das auch und heute möchte ich ein großes danke sagen, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, auch den Mitarbeitern. Auch mit Deiner sehr netten und

freundlichen Art hast Du auch immer alle gewinnen können und hast dadurch auch sehr viel für St. Georgen besonders erreicht. Vielen Dank dafür, wir werden ganz sicherlich noch Gelegenheit haben, um uns ausführlicher bei Dir zu bedanken. Aber natürlich möchte ich das heute tun, vielen Dank für Deine großartige Mitarbeit, für Deine Freundschaft vor allem. Ich weiß ja, dass Du nicht ganz untätig bleiben wirst und uns noch in dem einen oder anderen Bereich unterstützen wirst. Alles, alles Gute und Liebe, und ich wünsche Dir alles, alles Gute! Dankeschön.“

- *Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner übergibt Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp einen Blumenstrauß -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man könnte sagen, eine Ära geht zu Ende und eine neue wird beginnen, alles Gute noch einmal.“

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp:

„Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 09. Dezember 2025 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:59 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA eh.

Gemeinderätin Andrea Fassl eh.